



Traktandum 4

Bestattungs- und Friedhofreglement

Antrag

Das Bestattungs- und Friedhofreglement sei zu genehmigen

Ausgangslage

Das heutige Bestattungs- und Friedhofreglement datiert aus dem Jahr 1991, mit letztmaliger Anpassung der Gebühren im Jahr 2013. Es entspricht in weiten Teilen nicht mehr den heutigen Gegebenheiten.

Anpassungen

Es zeigt sich bei der Anwendung unseres nunmehr über 30 Jahre alten Bestattungs- und Friedhofreglements, dass insbesondere im Bereich Kosten und Gebühren vermehrt Ungleichbehandlungen auftreten. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass Beisetzungen oftmals ausserhalb unseres Friedhofes stattfinden, sei es durch Überführungen ins Ausland oder durch Privat-Bestattungen. Unser aktuelles Reglement basiert auf dem Grundsatz der Kostenbeteiligung. Ein Teil der Aufwendungen des Bestattungsinstituts sowie die Rechnung der Kremation werden aktuell durch die Gemeinde bezahlt – die Angehörigen haben Anspruch auf eine Kostenbeteiligung. Die Kosten sollen neu kostendeckend und verursacherbasierend festgesetzt werden.

Des Weiteren werden veraltete Bezeichnungen aktualisiert (zum Beispiel wurde das Zivilstandsamt regionalisiert, das Amt des Friedhofgärtners gibt es in der heutigen Form nicht mehr usw.) und die Grabruhe soll entsprechend der kantonalen Vorgabe von 25 auf 20 Jahre gesenkt werden.

Beilage:

Bestattungs- und Friedhofreglement